

SATZUNG

der Ortsgemeinde Mandern über die Festlegung von Grenzen für einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hans-Bilstein-Straße“ vom 19.02.2014

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Mandern am 13.02.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der in dem beigefügten Auszug aus der Flurkarte kenntlich gemachte Bereich umfasst einen Teilbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Hans-Bilstein-Straße“ der Ortsgemeinde Mandern.

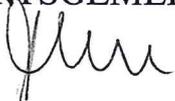
Der Auszug aus der Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

54429 Mandern, den 19.02.2014

ORTSGEMEINDE MANDERN


(Martin Alten)
Ortsbürgermeister

